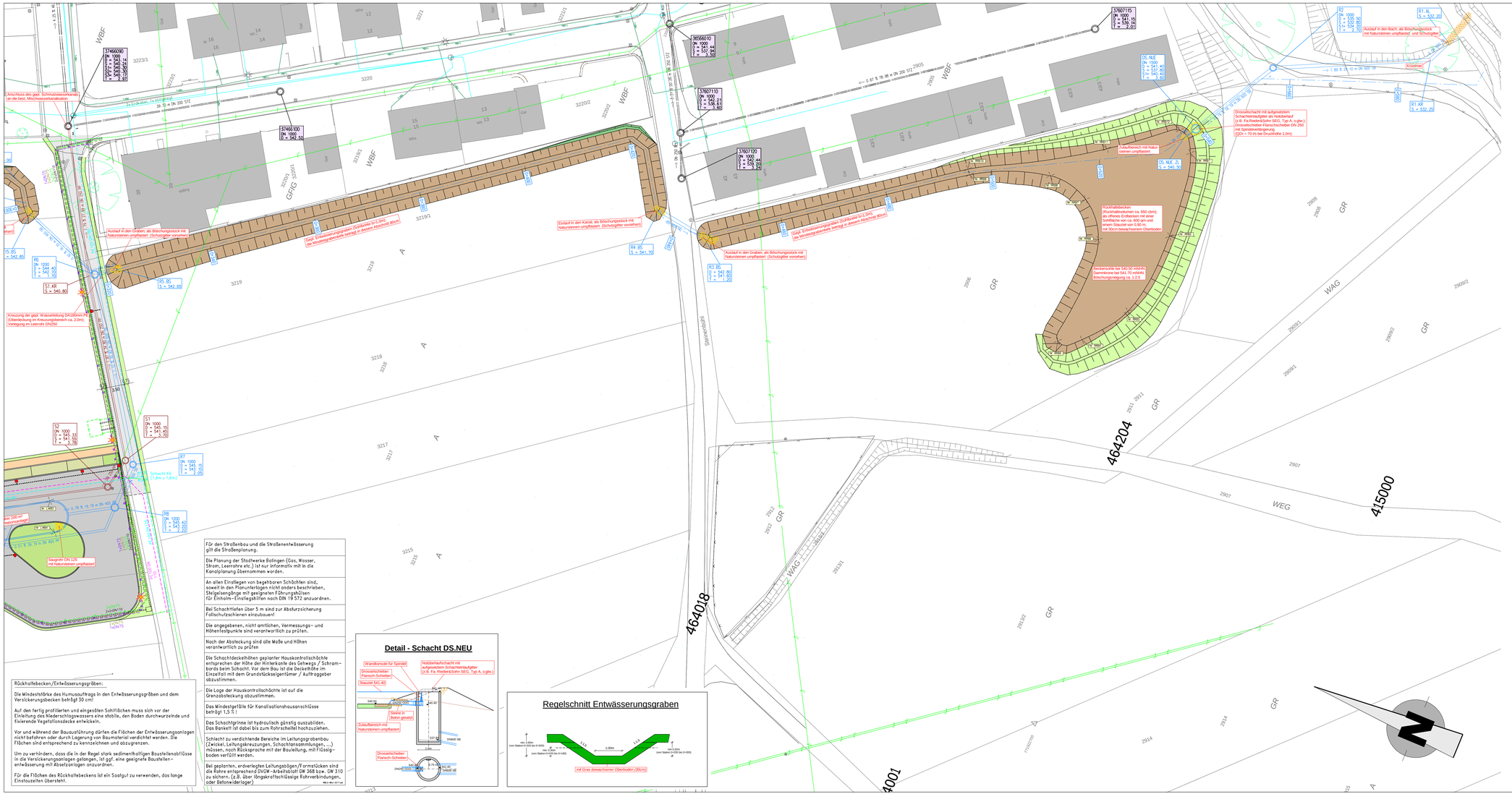

LEGENDE:

BESTAND

- Polygonpunkt
- Amtlicher Aufnahmepunkt
- Trigonometrischer Punkt
- Mast
- Schieber: Gas
- Schieber: Wasser
- Unterflurhydrant
- Oberflurhydrant
- Straßenablauf
- Mulденablauf
- Laterne
- Lichtsignal
- Schaltkasten
- Kilometerstein
- Bohrpunkt/Schacht
- Baum
- Schild
- Hecke
- Waldrand
- GG/Grenze
- Zaun
- Mauer
- Böschung

PLANUNG

- Straßenablauf
- Mulденablauf
- Laterne
- Lichtsignal (Ampel)
- Fußgängersteg
- Baum
- Baumfüllung
- Dammböschung
- Einschnittsböschung
- Tangentenschnittpunkt mit Längsneigung
- Querneigung
- Tiefpunkt / Hochpunkt
- Abbruch
- Fahrbahn
- Fahrbahnpflaster
- Gehweg
- Radweg
- Auffüllung (< 1:4) Angleichung
- Abtrag (< 1:4) Angleichung
- Schotter
- Bankett
- Mulde, Graben
- Rasenschotter
- Grünfläche
- Rasenpflaster, Rasengitter
- Pflasterflächen

GRUNDLAGE DER ENTWURFSVERMESSUNG / PLANUNG:

- Gebrauchshöhenstatus 130: Höhe im DHHN 12 (Neuber. bez. a. Hor. 1971) = "NN"
- Höhenstatus 160: Höhe im DHHN 92 (Deutsches Hauptöhennetz 1992) = "NHN"

KANALISATION:

- DN 200 — Mischwasserkanal bestehend
- DN 200 — Regenwasserkanal bestehend
- DN 200 — Schmutzwasserkanal bestehend
- DN 100 — Druckleitung bestehend
- DN 200 — Mischwasserkanal geplant
- DN 200 — Mischwasserkanal Auswechslung
- Mischwasserkanal Stillegung
- DN 200 — Regenwasserkanal geplant
- DN 200 — Regenwasserkanal Auswechslung
- Regenwasserkanal Stillegung
- DN 200 — Schmutzwasserkanal geplant
- DN 200 — Schmutzwasserkanal Auswechslung
- Schmutzwasserkanal Stillegung
- DN 100 — Druckleitung geplant
- Druckleitung Stillegung
- DN 150 — Drainagekanal geplant

LEITUNGEN

- Bestehende Wasserleitung: WSR-RW
- Bestehende Gasleitung: Gas-MR ab KSR
- Bestehende Stromleitung: ST LV MittelSpannung
- Bestehende Telekommunikationsleitung: TT Telekom Telefonnetze LR:-1:Lichtwellenleiter KDM=Kabelrohr
- Bestehende sonstige Kabel: SG=Verkehrssignal BEL=Beleuchtung Gs=Glasfaserkabel
- Geplante Wasserleitung: GL DN GGG
- Wasserleitungs-Auswechslung: GL DN GGG
- Wasserleitungs-Stillegung: GL DN GGG
- Geplante Gasleitung: GL-MR DN 100
- Geplante Fernwärme:
- Geplante Stromleitung: ST LV MittelSpannung
- Geplante Telekommunikationsleitung: TT Telekom Telefonnetze LR:-1:Lichtwellenleiter KDM=Kabelrohr
- Geplante sonstige Kabel: SG=Verkehrssignal BEL=Beleuchtung Gs=Glasfaserkabel

Die Lage von bestehenden Versorgungsleitungen, Kabeln etc. wurde nachrichtlich übernommen und ist vom Auftragnehmer eigenverantwortlich zu erheben! Leitungen, deren Lage den Leitungsbetreiber unbekannt ist, wurden mit dem Vermerk "gLu" (genaue Lage unbekannt) versehen.

Nr.	Art der Änderung	Datum	Name

Breinlinger Ingenieure
TRAGWERKSPLANUNG
TIEFBAUPLANUNG

Kanalstraße 1-4
D-72622 Nürtingen
T+ 49 7143 - 384 - 0
F+ 49 7143 - 384 - 100

Röntgenstraße 44
D-70178 Stuttgart
T+ 49 711 - 78 78 16 - 0
F+ 49 711 - 78 78 16 - 10

office@breinlinger.de
www.breinlinger.de

BERATENDE INGENIEURE
TUTTLINGEN | STUTTGART

Stadt Balingen

Erschließung des Gewerbegebiets "Steinenbühl"
- Entwässerungsplanung / Kanalisation -

Ausführungsplanung	Anlage	1	Plan-Nr 2
	bearbeitet	Sommer	Planstand
	gezeichnet	Maßeth	08.06.2017
Lageplan	Format	1317 mm × 594 mm	
Geplante RW-Ableitung und Retentionsbecken	Projekt	T15-083	
	Maßstab	1:250	

Aufgestellt:
Tuttlingen, den 08.06.2017

PAS: #5--1-2 ANVTERR_ STT: M-T15083_CP Derab:
STRATIS V11.3 T:\T15_083_TWS\2017\15.sdz PLOT:29.06.2017\M5-1-2.pdf

Für den Straßenbau und die Straßenentwässerung gilt die Straßenplanung.

Die Planung der Stadtwerke Balingen (Gas, Wasser, Strom, Leerrohre etc.) ist nur informativ mit in die Kanalplanung übernommen worden.

An allen Einstiegen von begehbaren Schächten sind, soweit in den Planunterlagen nicht anders beschrieben, Steigeisengänge mit geeigneten Führungshülsen für Einholm-Einstiegshilfen nach DIN 19 572 anzuordnen.

Bei Schachttiefen über 5 m sind zur Absturzsicherung Fallschutzschienen einzubauen!

Die angegebenen, nicht amtlichen, Vermessungs- und Höhenfestpunkte sind verantwortlich zu prüfen.

Nach der Absteckung sind alle Maße und Höhen verantwortlich zu prüfen

Die Schachtdeckelhöhen geplanter Hauskontrollschächte entsprechen der Höhe der Hinterkante des Gehwegs / Schrammbords beim Schacht. Vor dem Bau ist die Deckelhöhe im Einzelfall mit dem Grundstückseigentümer / Auftraggeber abzustimmen.

Die Lage der Hauskontrollschächte ist auf die Grenzabsteckung abzustimmen.

Das Mindestgefälle für Kanalisationshausanschlüsse beträgt 1,5 %!

Das Schachtgrinne ist hydraulisch günstig auszubilden. Das Bankett ist dabei bis zum Rohrscheitel hochzuziehen.

Schlecht zu verdichtende Bereiche im Leitungsgrabenbau (Zwickel, Leitungskreuzungen, Schachtansammlungen, ...) müssen, nach Rücksprache mit der Bauleitung, mit Flüssigboden verfüllt werden.

Bei geplanten, erdverlegten Leitungsbögen/Formstücken sind die Rohre entsprechend DVGW-Arbeitsblatt GW 368 bzw. GW 310 zu sichern. (z.B. über längskraftschlüssige Rohrverbindungen, oder Betonwiderlager)

PAS: #5--1-2 ANVTERR_

Detail - Schacht DS.NEU

Regelschnitt Entwässerungsgraben

Rückhaltebecken/Entwässerungsgräben:

Die Mindeststärke des Humusauftrags in den Entwässerungsgräben und dem Versickerungsbecken beträgt 30 cm!

Auf dem fertig profilierten und eingesäten Sohlflächen muss sich vor der Einleitung des Niederschlagswassers eine stabile, den Boden durchwurzelnde und fixierende Vegetationsdecke entwickeln.

Vor und während der Bauausführung dürfen die Flächen der Entwässerungsanlagen nicht befahren oder durch Lagerung von Baumaterial verdichtet werden. Die Flächen sind entsprechend zu kennzeichnen und abzugrenzen.

Um zu verhindern, dass die in der Regel stark sedimenthaltigen Baustellenabflüsse in die Versickerungsanlagen gelangen, ist ggf. eine geeignete Baustellenentwässerung mit Absetzanlagen anzuordnen.

Für die Flächen des Rückhaltebeckens ist ein Saatgut zu verwenden, das lange Einstauzeiten übersteht.